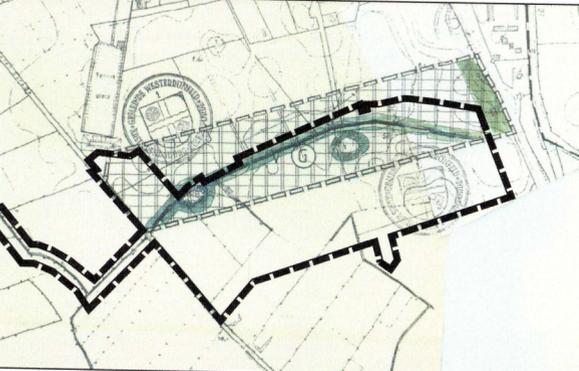


4. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt Nov. 1981 ohne Maßstab



Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
Festsetzungen	
Art der baulichen Nutzung	
Gewerbliche Bauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge	
Örtlicher Hauptverkehrszug	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 2 BauGB
Grünflächen	
Öffentliche Grünfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und 4 BauGB
Parkanlage	
Private Grünfläche	
Retentionsfläche	
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	
Sonstige Planzeichen	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes	§ 5 Abs. 1 BauGB
Nachrichtliche Übernahmen	§ 5 Abs. 4 BauGB
§-Biotop	§ 30 BNatSchG

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.02.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 08/2018 v. 05.04.2018 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 14.03.2018 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 09.05.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 02.07.2020 den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

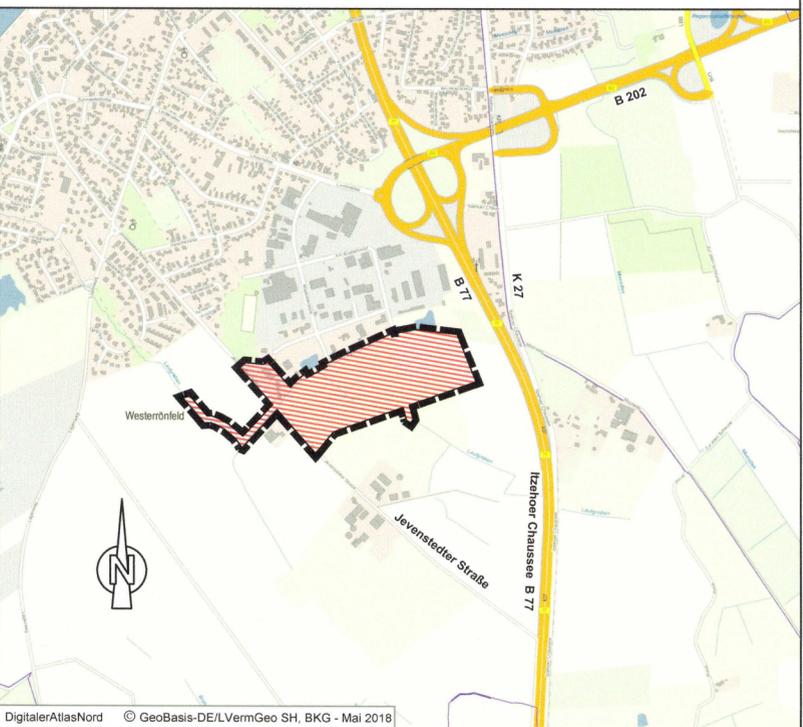
- Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 27.07.2020 bis 31.08.2020 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16.07.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 13/2020 ortsüblich bekannt gemacht. Auf Bereitstellung im Internet wurde am 16.07.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt hingewiesen. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-jevenstedt.de => Amt => Beteiligungsverfahren => Westerrönfeld" zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 23.07.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.10.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes am 08.10.2020 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 03.03.2021 Az.: IV 525 - 512.111 - 58.172 (20.Ä.) -mit Hinweisen- genehmigt.
- ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom bestätigt.~~
- Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse und Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 06.05.2021 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 07.05.2021 wirksam.

Westerrönfeld, den 07.05.2021



Schüldor
Bürgermeister

Übersichtskarte M.1:15000



Gemeinde Westerrönfeld Kreis Rendsburg-Eckernförde 20. Änderung des Flächennutzungsplanes



GSP Gosch & Prieve
Ingenieurgesellschaft mbH
Beratende Ingenieure (VBI)

23843 Bad Oldesloe
Papierberg 4
Tel.: 0 45 31 / 67 07-0
Fax: 0 45 31 / 67 07 79
E-mail: oldesloe@gsp-ig.de